

NRW -Verpflichtende Fortbildungen?

Beitrag von „gingergirl“ vom 22. April 2024 10:51

In Bayern in GS und MS sowie FöS gibt es ohne triftigen Grund (Kinder, Pflege) nur noch Teilzeit im 85-Prozent-Bereich. Wer Teilzeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit will, muss das Prozedere beim Amtsarzt durchlaufen. Von wegen, wer TZ will, bekommt sie auch genehmigt!